



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 28

Datum: 24.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung des Stadtrats am 05.05.2026
2. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 3 Abs 1 S. 2 BauGB
Große Kreisstadt Dachau, für die Aufstellung des Bebauungsplans „Uldinger Hang-Nordwest“ BP-Nr. 191/25

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 5. Mai 2026, 18:00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrats statt.

Ort: **Neuer Sitzungssaal im Rathaus Dachau**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder
2. Wahl der zweiten und dritten Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
3. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
4. Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Antrag der CSU-Fraktion vom 22.04.2026
5. Geschäftsordnung für den Stadtrat 2026-2032
6. Besetzung der Ausschüsse des Stadtrats
7. Bildung der Referate und Bestellung der Referenten
8. Besetzung des Aufsichtsrats der Volkshochschule Dachau
9. Besetzung des Aufsichtsrats der Stadtbau GmbH Dachau
10. Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen

11. Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Dachau
12. Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertretern für den
Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern
13. Benennung eines Stadtratsmitglieds als Mitglied des Stiftungsbeirates der
Stiftung Jugendgästehaus
14. Benennung einer Vertretung des Oberbürgermeisters für den Stiftungsrat
Bayerischer Gedenkstätten
15. Besetzung des Kuratoriums der Syrius und Emma Eberle Stiftung
16. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 23.04.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß [§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB](#)

Große Kreisstadt Dachau

für die Aufstellung des **Bebauungsplans „Uldinger Hang Nordwest“**, BP Nr. 191/25

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 25.11.2025 gemäß [§ 2 Abs. 1 BauGB](#) die Aufstellung des Bebauungsplans „Uldinger Hang Nordwest“, BP Nr. 191/25 beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9 357 m², ist unbebaut und derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Verkehrstechnisch wird das Planungsgebiet von Osten über die Franz-Xaver-Böck-Straße erschlossen. Südlich grenzt eine Grünfläche mit multifunktionaler Nutzung zur Regenrückhaltung und Regenwasserableitung, sowie zur Offenhaltung der städtischen Grünachse von Osten an. Die im Westen und Norden angrenzenden Flächen werden ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Großen Kreisstadt Dachau, 1. Obergeschoss, Zimmer 223, Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 2-6, während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.dachau.de eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach den §§ 2-10 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

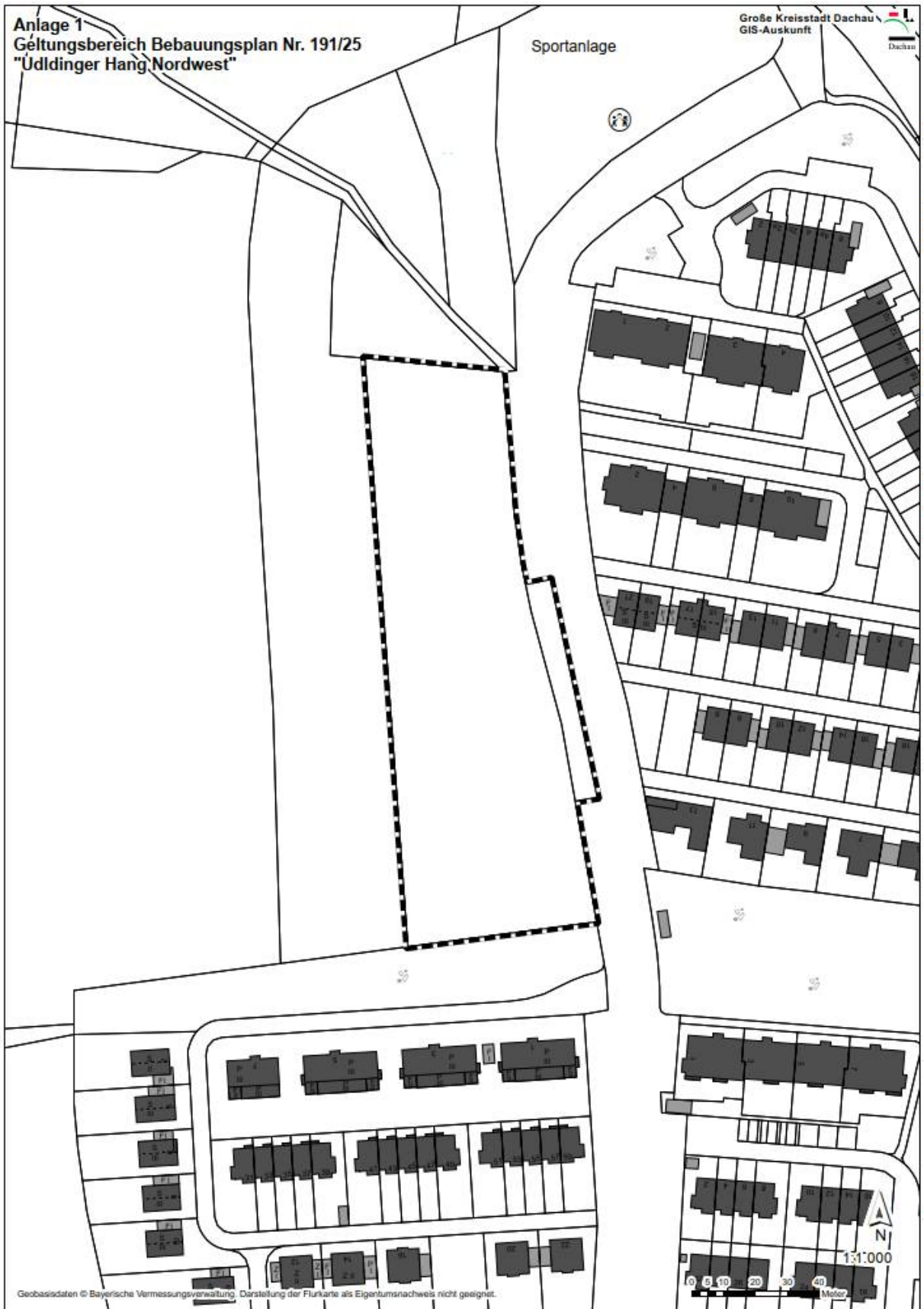
Zielsetzung des Bebauungsplans ist die Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuung sowie die Entwicklung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und sozial durchmischten Bebauung zur Schaffung von bezahlbarem sowie privatem Mietwohnungsbau. Hierzu hat die Verwaltung ein städtebauliches Konzept ausgearbeitet. Das städtebauliche Konzept beschreibt auf privater Fläche nördlich im Planungsgebiet zwei Geschosswohnungsbauten. Auf den zukünftigen städtischen Flächen sollen bis zu zwei soziale Einrichtungen bzw. Kindertagesstätten untergebracht werden. Durch die öffentliche Grünfläche im südlichen Plangebiet sollen die Aufweitung der bestehenden Grünfläche zur Schaffung eines breiteren Grünkorridors sowie die Fortführung des südöstlich bestehenden Grünzugs und der Kaltluftschneise gesichert werden. Eine multifunktionale Nutzung der Grünfläche, bspw. zur Regenwasserrückhaltung, wird angestrebt.

Hinweise (optional, sofern erforderlich):

- Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
- Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB)
- Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB oder
- Anwendung des § 33 BauGB (Planreife)

Dachau, den 23.04.2026

Oberbürgermeister Florian Hartmann



Dachau, den 23.04.2026

Oberbürgermeister Florian Hartmann

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.